



Hinweise für die Einstellung in den mittleren Dienst der Schutzpolizei

Einstellungsvoraussetzungen

In die Laufbahn des mittleren Dienstes der Schutzpolizei darf eingestellt werden, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist oder die Staatsangehörigkeit
 - eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder
 - eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben,



besitzt. Angehörige anderer Nationalitäten müssen einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben und können zunächst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis eingestellt werden. Sie müssen bis zum Ende der Ausbildung die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates erworben haben.

- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin eintritt,
- 15 Jahre und 8 Monate bis 35 Jahre alt ist,
- mindestens die erweiterte Berufsbildungsreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt,

ODER

- als Bewerberin bzw. Bewerber (**30-39 Jahre**) mindestens die Berufsbildungsreife (bisher: „Hauptschulabschluss“) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (bei Ausbildungsbeginn) besitzt und eine für die Verwendung in der Laufbahn förderliche abgeschlossene (mindestens zweijährige) Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit nachweisen kann,
- den Besitz einer Fahrerlaubnis für Personenkraftwagen mit Schaltgetriebe nachweist (muss bis zum Ende des 3. Semesters erworben sein),
- über die Schwimmfähigkeit verfügt und diese durch die Vorlage des Deutschen Schwimmabzeichens mindestens in Bronze und zum Einstellungstermin nicht älter als 36 Monate, nachweist,
- nachweist, auch körperlich den anspruchsvollen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes in jeder Hinsicht gewachsen zu sein,
- nach dem Ergebnis eines Eignungsauswahlverfahrens, bestehend aus einem Online-Vortest, einem PC-gestützten Test, einer Sportleistungsprüfung, einer persönlichen Vorstellung, einer Untersuchung durch den Polizeiärztlichen Dienst und einer Leumundsüberprüfung für die Verwendung in der Laufbahn des mittleren Dienstes der Schutzpolizei geeignet ist.

Die Regelungen über die Mindestselektionen im Polizeivollzugsdienst entnehmen Sie bitte dem im Internet bereitgestellten Download („Hinweise zur Polizeidiensttauglichkeit“).

Einstellungsprüfung

PC-gestützter Test (Keibelstr. 36, 10178 Berlin)	Sportleistungsüberprüfung (Charlottenburger Chaussee 67, 13597 Berlin)	persönliche Vorstellung (Radelandstr. 21, 13589 Berlin)
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Intelligenz- und Persönlichkeitsstrukturtest (z.B. Grundlagen von Auffassungsgabe und Urteilsvermögen, Aspekte der Zuverlässigkeit und psychischen Belastbarkeit, Hinweise auf Leistungsmotivation und Berufsinteresse) ↳ Deutschtest: Diktat sowie Lücken- und Multiple-Choice-Test (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung) ↳ Politik und Gesellschaft (Allgemeinwissen/ interkulturelles Wissen) 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ insgesamt 5 Runden in der Halle rennen - 2 Sprünge auf einen kleinen Kasten - Schieben & Ziehen eines Wagens - 10 kg schweren Kanister 40 m weit tragen - Bauchlage - Kastensprung - Rückenlage (insgesamt 3 Mal Bauchlage, 3 Mal Rückenlage) - Eskaladierwand (1,80 m) überwinden (ggf. mit Hilfe eines kleinen Kastens) - unter einer auf 2 Turnbänken liegenden Matte hindurchgleiten - großen Reifen (65 kg) 2 Mal kippen - Transport einer Rettungspuppe (35 kg) - mehrmals ein Hamburger Gitter überwinden <p>Der Test muss in folgender Zeit absolviert werden: Männer: max. 3:25 Minuten* Frauen: max. 4:00 Minuten*</p>	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Einzelinterview ↳ Polizeiärztliche Untersuchung

* ab einem Alter von 30 Jahren: Männer max. 3:30 Minuten, Frauen max. 4:05 Minuten

Die Zulassung zum jeweils nächsten Teil des Auswahlverfahrens erfolgt im Wege der Bestenauslese nach den bis dahin erzielten Prüfungsergebnissen. Über den genauen Ablauf des Einstellungsverfahrens können Sie sich im Internet auf der Seite www.polizei.berlin.de umfassend informieren.

Einstellung

Einstellungen erfolgen nach Maßgabe freier Ausbildungsplätze. Zu den Einstellungsterminen werden angemessene Bewerberinnen und Bewerber als Beamtin/Beamter auf Widerruf mit der Dienstbezeichnung „Polizeimeisteranwärter/in“ in den Vorbereitungsdienst eingestellt und zur Ausbildung zugelassen. Die Ausbildung findet überwiegend in den Räumlichkeiten der Polizeiakademie, Charlottenburger Chaussee 67, 13597 Berlin statt.

Ausbildung

Die Ausbildung dauert grundsätzlich 2 ½ Jahre. In dieser Zeit müssen sich die Nachwuchskräfte (NWK) umfassendes Wissen und Kompetenzen aneignen und ihren jeweiligen Wissensstand in Prüfungen nachweisen.

2 ½-jährige Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst ist in fünf Semester gegliedert und besteht u.a. aus fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildung. Er führt praktisch und theoretisch an die Aufgaben des mittleren Polizeivollzugsdienstes heran. In der Ausbildung werden Inhalte insbesondere aus folgenden Lehrgebieten vermittelt:

- Politische Bildung
- Deutsch
- Englisch
- Öffentliches Recht
- Eingriffsrecht
- Strafrecht
- Kriminalistik, Kriminaltechnik, Kriminologie und
- Verkehrsrecht

Die praktische Ausbildung umfasst unter anderem:

- Dienststellenpraktika
- Ausbildung für den Einsatzdienst
- Schießausbildung
- Sport
- Verhaltenstraining

Das **1. Semester** umfasst die Vermittlung von Grundkenntnissen sowie Ausprägung erster handlungs- und kompetenzorientierter Fertigkeiten im fachtheoretischen Unterricht (z.B. Politische Bildung, Öffentliches Recht, Eingriffsrecht, Strafrecht, Kriminalistik und Verkehrsrecht), in der praktischen Ausbildung, in den Fächern Deutsch und Sport (dazu gehören: Schwimmen und Retten, einsatzbezogene Selbstverteidigung und konditionelle Übungen) sowie in Trainings/Seminaren (z.B. Schießen, Verhaltenstraining, Informationstechnik und Opferschutz).

In den folgenden **vier Semestern** werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und durch Praktika in Einsatzeinheiten und auf Polizeiabschnitten ergänzt. Darüber hinaus werden Seminare u.a. in der Ersten Hilfe, der Verkehrsregelung, dem Fahrsicherheitstraining, der interkulturellen Kompetenz und dem Einsatztraining absolviert. Die Tatortarbeit bei Cybercrime und in der Spurensicherung wird erlernt.

Mit Bestehen der Laufbahnprüfung wird die Befähigung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei erworben. Die Laufbahnprüfung besteht aus der Gesamtheit der während der Ausbildung erbrachten Prüfungsleistungen, Bewertungen und Leistungsnachweise. Die schriftlichen Prüfungen finden grundsätzlich am Ende des jeweiligen Prüfungssemesters statt. Die Laufbahnprüfung schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.

Wer noch nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B für Schaltgetriebe ist, muss diese bis zum Ende des 3. Semesters auf eigene Kosten erwerben. Der Erwerb während der Ausbildung kann nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung auf Antrag mit 1.000 € gefördert werden.

Besonders leistungsstarke Nachwuchskräfte, die über eine Studienberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife) verfügen, **können**, sofern alle persönlichen und fachlichen Bedingungen erfüllt werden, nach dem 2. Semester in das Studium für den gehobenen Dienst der Schutzpolizei übernommen werden.

Wer die Laufbahnprüfung bestanden hat, **kann** nach Maßgabe freier Stellen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Polizeimeisterin/zum Polizeimeister ernannt werden und wird zunächst entweder einer Einsatzeinheit zugeordnet oder versieht den Dienst bei einem Polizeiabschnitt.

Für die Dauer der Ausbildung werden die Nachwuchskräfte kostenlos ärztlich versorgt.

Praxis

Nach berufspraktischen Erfahrungen im polizeilichen Schicht- und Wechseldienst sowie bei entsprechender Eignung besteht später die Möglichkeit, sich bei Spezialdienststellen, wie beispielsweise dem Verkehrsdienst, den Diensthundführern, dem Personenschutz oder der Wasserschutzpolizei zu bewerben. Bei guten Leistungen und Fähigkeiten ist der Aufstieg in den gehobenen Dienst der Schutzpolizei (Kommissarlaufbahn) möglich.

Verdienstbeispiele*

Während der Ausbildung

1* Anwärterbezüge für Polizeimeisteranwärter/in (PMA/in)

- ledig		1.267,66 €
- verheiratet, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst***, keine Kinder		1.406,69 €
- zuzüglich Hauptstadtzulage (+ 50,00 €)		
zuzüglich Polizeizulage	nach 1jähriger Dienstzeit	74,57 €
	nach 2jähriger Dienstzeit	149,14 €

Bei einer Einstellung nach § 19 Abs. 2 oder 3 Polizei-Laufbahnverordnung (Pol-LVO) besteht grundsätzlich ein Anspruch auf die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlages in Höhe von derzeit 760,60 € monatlich.

Nach der Ausbildung:

Festsetzung der Grundgehaltsstufe unter Berücksichtigung individueller Erfahrungsstufen

2* Dienstbezüge für Polizeimeister/in (PM/in) – BesGr. A 7

- ledig; Erfahrungsstufe 1; incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage	2.716,62 €
- ledig; Erfahrungsstufe 3 **; incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage	2.864,77 €
- verheiratet, Ehegatte nicht im ö.D.*** (+ 139,03 €)	

3* Polizeiobermeister/-in (POM/in) – BesGr. A 8

- ledig; Erfahrungsstufe 2 **; incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage	3.027,08 €
- ledig; Erfahrungsstufe 3 **; incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage	3.136,11 €
- ledig, Erfahrungsstufe 4 **; incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage	3.245,10 €

Die Besoldung erhöht sich je nach Familienstand und Anzahl der Kinder***.

Derzeit beläuft sich die Höhe des **Kindergeldes** für die ersten zwei Kinder auf jeweils **219 €**, für das dritte auf **225 €** und für jedes weitere Kind auf **250 €**. Für Anspruchsberechtigte wird zusätzlich zu dem bereits genannten Kindergeld ein steuerpflichtiger **Familienzuschlag** in Höhe von **124,89 €** für das erste und zweite Kind, **819,76 €** für das dritte Kind, sowie **678,99 €** für jedes weitere Kind gezahlt.

Zusätzlich wird bis einschließlich Besoldungsgruppe A 7 für das erste und zweite Kind und bei Besoldungsgruppe A 8 für das zweite Kind ein Erhöhungsbetrag zum Familienzuschlag gezahlt.

Der ehегattenbezogene **Familienzuschlag** beträgt (bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8) **139,03 €**.*

In Abhängigkeit vom Einsatz nach der Ausbildung werden Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung gezahlt (z.B: für die Verwendung in der Bereitschaftspolizei oder bei Dienst zu wechselnden oder ungünstigen Zeiten).

Bitte bedenken Sie bei Ihren Finanzplanungen, dass Sie als Beamtin/Beamter weder in einer Kranken- noch in einer Pflegeversicherung pflichtversichert sind und daher auch die dafür notwendigen Beiträge bei Ihren Planungen einkalkulieren müssen. Bei den genannten Geldbeträgen handelt es sich mit Ausnahme des Kindergeldes jeweils um **Bruttobeträge**. Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin nach Art. III § 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 21.06.2011 (GVBl. S. 266) oder Änderung der Kindergeldbeträge sind möglich.

Nur während der Zeit der Ausbildung besteht eine Krankenversicherungspflicht nicht, stattdessen besteht ein Anspruch auf Freie Heilfürsorge.

Urlaubsregelung

Die Dauer des Jahresurlaubs regelt sich nach der Verordnung über den Erholungsurlaub der Beamten und Richter. Jeder Beamtin/jedem Beamten wird, unabhängig vom Lebensalter, ein Erholungsurlaub von 30 Tagen im Kalenderjahr gewährt. Der Jahresurlaub wird im Ausbildungsablauf durch die Polizeiakademie festgelegt.

* Alle Angaben ohne Gewähr, es wird keine Haftung übernommen.

** In BesGr. A 5 bzw. A 7 in der Regel Stufenaufstiege bis Stufe 4 alle 2 Jahre; in BesGr. A 8 Aufsteigen von Stufe 2 nach Stufe 3 und von Stufe 3 nach Stufe 4 nach in der Regel jeweils 3 Jahren.

*** Ist auch der Ehegatte als Beamter oder Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt, wird der Familienzuschlag zur Hälfte gewährt. Der kinderbezogene Anteil wird nur einem Elternteil gewährt.

Bewerbung

Für Ihre Bewerbung registrieren Sie sich bitte im Internet unter www.polizei.berlin.de und bewerben sich online.

Bitte beachten Sie die im Internet angegebenen Bewerbungsfristen und prüfen Sie, ob Sie alle Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt des angestrebten Einstellungstermins erfüllen. Die Online-Bewerbung ist außerhalb des vorgegebenen Bewerbungszeitraumes nicht möglich!

Die Polizei Berlin, die als moderne Hauptstadtpolizei bei ihrer Aufgabenerfüllung den vielfältigen Anforderungen einer multikulturellen Weltmetropole Rechnung zu tragen hat, ist besonders an Bewerberinnen und Bewerbern interessiert, die über - möglichst muttersprachliche - Fremdsprachenkenntnisse verfügen, insbesondere Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch oder Vietnamesisch.

Ebenso ist die Polizei Berlin an der Erhöhung des Frauenanteils im Polizeivollzugsdienst interessiert. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Gemäß § 1 des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin dürfen Beamtinnen und Beamte, die im Bereich der Polizei beschäftigt sind, innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen.

Information und Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums der Polizei Berlin stehen Ihnen für eine weitergehende persönliche oder telefonische Beratung gerne zur Verfügung.

<u>Adresse:</u>	Polizei Berlin Werbung und Einstellung - Dir ZS Pers C 21/22 Keibelstraße 36 10178 Berlin (Nähe Alexanderplatz)
<u>Öffnungszeiten:</u>	dienstags 09:00 - 16:00 Uhr mittwochs 13:00 - 16:00 Uhr donnerstags 13:00 - 16:00 Uhr
<u>Kontakt:</u>	Telefon: 030 4664-40 40 40 und 4664-793260 E-Fax: 030 4664-82299155 E-Mail: berufsinfo@polizei.berlin.de
	Eine Beratung außerhalb der Sprechzeiten ist nach Terminvereinbarung möglich.
<u>Internetseite:</u>	www.polizei.berlin.de

Im Ordner „Beruf“ auf der genannten Internetseite finden Sie im Unterordner „Bewerbung & Einstellung“ aktuelle Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen, den Einstellungsterminen, dem Bewerbungszeitraum, dem Einstellungsverfahren sowie der Online-Bewerbung.

Stand: Mai 2022

